

(Staatsminister Graf Bixthum v. Göttsch.)

(A) eine folgerichtige Durchführung des Grundsatzes „allen größeren Berufsgruppen in angemessener Zahl Sitz und Stimme“ in der Ersten Kammer einzuräumen in einem Lande mit so verschiedenartigen Berufsgruppen, wie es das Königreich Sachsen ist, zur dauernden Unzufriedenheit derjenigen Gruppen führen würde, die nicht genügend vertreten zu sein glaubten, weiter aber, daß, wenn es gelänge, dieses Problem zu lösen, eine so zusammengesetzte Erste Kammer die Bedeutung der Zweiten Kammer zweifellos abzuschwächen geeignet sei. Ich kann nur meine Befriedigung darüber ausdrücken, daß diese Ausführungen, die ich voriges Jahr gemacht habe, durch den Zeitungsartikel, der eben von dem Herrn Vorredner zitiert worden ist, durchaus unterstützt werden.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Günther bei der Begründung des Antrages auf die schon früher von ihm aufgestellte Behauptung zurückgekommen ist, daß die Erste Kammer „nicht zu Recht bestehe“, eine „illegale Institution“ sei, weil die provisorische Verfassung des Jahres 1848 durch die Staatsregierung mittels Einberufung der Ständeversammlung in der alten Zusammensetzung und durch Verkündung des mit dieser Ständeversammlung vereinbarten Gesetzes vom 15. August 1850 in ungesetzlicher Weise aufgehoben worden sei, so verzichte ich auch heute darauf, mich mit ihm über diese Frage, die für uns nur noch eine geschichtliche Bedeutung hat, auseinanderzusetzen. Dem Herrn Abgeordneten ist bereits bei früherer Gelegenheit von einem anderen Abgeordneten entgegnet worden, daß dann auch die Zweite Kammer zu Unrecht bestehe, und der Herr Abgeordnete Günther seinen Platz in diesem Hause verlassen müßte. Der Herr Abgeordnete Günther hat überdies in der Sitzung vom 29. Februar 1912 selber anerkannt, daß es kein Mittel gebe, aus dem von ihm als verfassungswidrig bezeichneten Zustande herauszukommen, und daß er sich deswegen auf den Boden der gegenwärtigen Verhältnisse stelle. Welchen praktischen Wert, frage ich, haben dann aber seine Ausführungen, und welche Anweisung will er der Regierung damit geben? Würde die Regierung sich nach der Lehre des Abgeordneten Günther auf den Standpunkt stellen, daß die gegenwärtigen Zustände illegal und verfassungswidrig seien, so bliebe ihr nichts anderes übrig, als die bestehende Ständeversammlung im Wege eines Gewaltaktes aufzuheben, eines Gewaltaktes, der viel schlimmer wäre, als der durch das Gesetz vom 15. August 1850 angeblich begangene Staatsstreik. Damals handelte es sich um die Wiederauf-

hebung einer kurzlebigen provisorischen Einrichtung, (C) um die Wiederaufhebung des Wahlgesetzes für einen provisorischen Landtag, der an der Aufgabe, für den Staat eine neue Verfassung durchzuberaten und zu beschließen, vollkommen gescheitert war. Es handelte sich um einen politischen Notstand, bei dessen Beseitigung das ganze nach Ruhe und Ordnung verlangende Land dankbar aufatmete.

(Widerspruch.)

Die Wiederanknüpfung an die durch die Revolution des Jahres 1848 geschaffenen provisorischen Einrichtungen, die ja nach der Lehre des Abgeordneten Günther nicht einmal von der jetzt bestehenden illegalen Ständeversammlung beschlossen werden könnte, würde dagegen nur unter den schwersten Erschütterungen der Zustände möglich sein, die sich durch eine über 60 Jahre andauernde friedliche und segensreiche Entwicklung eingelebt und befestigt haben. Ich brauche nicht zu erklären, daß die Regierung keine Neigung hat, einen so verhängnisvollen Anschlag auf den Frieden und die Ordnung unseres Landes zu begehen. Auch der Herr Abgeordnete Günther will dies, wie ich aus seinen heutigen Ausführungen annehme, der Regierung nicht zumuten. Was haben dann aber seine Ausführungen für einen Zweck? (D)

(Sehr richtig!)

Er sagt, er wolle den Nachweis dafür erbringen, daß das sächsische Volk über die geschichtlichen Vorgänge nicht unterrichtet sei, und daß die Reform um so mehr eine Notwendigkeit sei. Ich kann aber trotz dieser Begründung, in der alljährlichen Wiederholung der Behauptung von der Verfassungswidrigkeit unserer Zustände nur eine Störung des inneren Friedens und die künstliche Erzeugung einer wenn auch nur akademischen Konfliktstimmung,

(Sehr richtig!)

die unseren Arbeiten nicht dienlich ist, am allerwenigsten aber dem Ziele, das wir hier verfolgen, uns über eine Reform der Ersten Kammer zu einigen.

(Abgeordneter Brodauf: Aber ein Zeichen, daß der historische Boden gelockert ist!)

Ich darf mich nunmehr dem Antrage der Herren Abgeordneten Hettner und Genossen unter Nr. 11 der Drucksachen zuwenden, und da möchte ich um die Erlaubnis bitten, mich mit einigen Worten über die allgemeinen Bemerkungen auszulassen, mit denen der